

# I.

## Zur Chronologie der Hildesheimischen Bischöfe Siegfried I. und Conrad II.

und der

zu ihrer Zeit erscheinenden Hildesheimer Dompröbste.

Vom Geheimen Legationsrath von Alten zu Jerusalem.

Bei gelegentlicher Beschäftigung mit den Urkunden der Hildesheimischen Bischöfe Siegfried I. (1216 — 1221) und Conrad II. (1221 — 1246), deren genauere Durchsicht zur Ausarbeitung einiger für diese Vereinszeitschrift bestimmten Aufsätze erforderlich war, ist es mir auffallend gewesen, wie sehr die bisherigen Angaben in Betreff der Chronologie der genannten Bischöfe sowie der unter ihrer Regierung erscheinenden Dompröbste noch in verschiedenen Punkten einer Verbesserung bedürfen. Pottthast (Supplement zu seinem Wegweiser durch die Geschichtswerke u. s. w. S. 331) hat überhaupt zur Feststellung der Regierungszeit der Hildesheimischen Bischöfe wenig Neues beigebracht. Er hat sich meistens an Mooyer's Onomasticon gehalten und in einigen Fällen Lünzel's Geschichte der Diocese Hildesheim zu Rathe gezogen. Nun ist aber Letzterer eben in diesem Punkte nicht immer zuverlässig und hat insbesondere auch über die Hildesheimer Dompröbste der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts mancherlei Verwirrendes geliefert, und zwar ohne seine Angaben durch Citate zu belegen. Das Nachfolgende möge dienen, auf diese Mängel aufmerksam zu machen, und zur Feststellung mancher noch schwankenden Angaben beitragen. Es soll sich jedoch auf die Bischöfe Siegfried I. und Conrad II., sowie auf die zu ihrer Zeit im Hildesheimer Stifte auftretenden Dompröbste beschränken.